

Das Maß-/Gewichtsverhältnis gem. IATA beträgt 1:6, wenn nicht anderslautend genannt. Basis der Berechnungsgrundlage ist das frachtpflichtige Gewicht.

Der Inhalt dieser Offerte nebst Anlagen ist ausschließlich an den bzw. die genannten Empfänger gerichtet. Eine Weitergabe der Konditionen an Dritte ist nicht zulässig. Frühere Angebote, auch Sonderangebote und Sonderabsprachen verlieren hiermit Ihre Gültigkeit.

Die genannten Konditionen verstehen sich exkl. Speditions- und Transportversicherung. Unser Angebot basiert auf heute gültigen Tarifen, Raten und Zuschlägen der beteiligten Transportunternehmen, Partnern und Carriern unserer Wahl; gilt ausschließlich bei Buchung und Abwicklung über unsere Hellmann Worldwide Logistics-Büros und -Partner in den jeweiligen Abgangs- und Empfangsländern bei hiesiger Frachtzahlung und ist freibleibend bis zu unserer Auftragsbestätigung.

Unsere Abrechnung der Zuschläge erfolgt auf das frachtpflichtige Gewicht. Eintretende Änderungen - z.B. Ratenerhöhungen seitens der Carrier, Einführung neuer bzw. Veränderung bestehender Zuschläge, höhere Treibstoffpreise, geänderte Umrechnungskurse, Erhöhung der Mautgebühren, etc. - berechtigen uns zu einer Anpassung der vereinbarten Konditionen. Eventuell anfallende Kosten, für z.B. Zollbeschau, Tatbestandsaufnahme, Zessionsgebühren, Lagergelder, Wartezeiten, Ladehilfen, Bankfreistellungen, etc. sowie anfallende Einfuhrabgaben werden gemäß Aufwand an Sie weiterbelastet, sofern der Anfall der Kosten nicht ausschließlich auf unser Verschulden zurückzuführen ist. Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum. Bei Zahlung innerhalb dieser Frist dürfen die auf der Rechnung ausgewiesene Vorlageprovision für verauslagte Einfuhrausgaben sowie die ebenfalls ausgewiesenen Finanzierungskosten abgezogen werden. Die Abrechnung erfolgt in Euro. In unseren Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht eingeschlossen. Diese werden wir in der gesetzlichen Höhe am Tage der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausweisen, sofern solche anfällt.

Es gelten die jeweils anwendbaren Bestimmungen des Warschauer Abkommens bzw. des Montrealer Übereinkommens in ihren jeweils anwendbaren Fassungen und Anwendungsbereichen. Soweit diese Bestimmungen, gleich aus welchem Rechtsgrund keine Anwendung finden, gelten die Bestimmungen der ADSp 2017.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017 – und – soweit diese für die Erbringung logistischer (Zusatz-) Leistungen nicht gelten – nach den Logistik-AGB, Stand 2019. Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

Die ADSp 2017 können Sie unter www.hellmann.com/adsp abrufen, die Logistik-AGB 2019 unter www.hellmann.com/logagb.

Weitere Informationen zum Thema Datenschutz und unserem Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie unter folgendem Link: www.hellmann.com/datenschutz

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.